

## Presseinformation

**Brückenschlag im Dreiländereck: Erweiterte Kooperation der Verbände RVL und TNW lässt die Grenzen fallen.**

**Der Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) und der Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL) heben im öffentlichen Nahverkehr die Landesgrenzen bei ihren Abos und Zeitkarten auf. Für die U-Abo Kunden und die RVL-Abo/Zeitkarten-Kunden wird das Gültigkeitsgebiet im Grenzgebiet des Nachbarverbands ab Mitte Dezember 2019 erweitert, für die U-Abo Kunden zum unveränderten Preis. Damit wird ein Grossteil der Bedürfnisse der Stammkunden der Verbände TNW und RVL abgedeckt und die Regio mit dem ÖV einfach und unkompliziert erlebbar gemacht. Die Abonnemente beider Verbände werden durch diese bislang einzigartige gegenseitige Anerkennung wertvoller. Während eines Probetriebs von zwei Jahren sollen Erfahrungen gesammelt werden.**

Die Verbände RVL und TNW arbeiten seit 25 Jahren bei grenzüberschreitenden Tariflösungen eng zusammen. Daraus entstanden die heute verfügbaren grenzüberschreitenden Abonnemente / Zeitkarten wie die RegioCardPlus bzw. RegioCardPlus light, welche vorwiegend von Berufspendlern benutzt werden. Daneben erlauben die trinationalen Tageskarten triregio eine unkomplizierte ÖV-Nutzung im Dreiland. Ein Meilenstein war im letzten Jahr die Einführung des neuen, gemeinsamen grenzüberschreitenden triregio-Einzeltarifs für die Zielgruppe der gelegentlichen Nutzer.

Der typische ÖV-Stammkunde in Basel oder Lörrach besitzt ein U-Abo vom TNW oder ein RVL-Jahresabo für sein Stammgebiet. Für die gelegentlichen grenzüberschreitenden Fahrten ist das Lösen eines Zusatzbillets notwendig. Damit sind viele Besitzer eines Abo / einer Zeitkarte jedoch nicht vertraut, weil sie im tagtäglichen Gebrauch kein Ticket lösen müssen. Eine bestehende Unsicherheit über das richtige Ticket sowohl für die Hin- als auch für die Rückfahrt führt mitunter dazu, dass die Absicht für eine grenzüberschreitende Fahrt mit dem ÖV aufgegeben oder stattdessen mit dem Auto unternommen wird.

Für die gelegentlichen Nutzer von grenzüberschreitenden Fahrten unter den Stammkunden der beiden Verbände RVL und TNW erfolgt nun ein Quantensprung. Sowohl die U-Abos des TNW als auch die Abos, Monats- und Jahreskarten des RVL erhalten einen erheblichen Mehrwert und der Kundennutzen steigt durch den erweiterten Geltungsbereich über die Landesgrenze.

Die gegenseitige Anerkennung im Detail:

Die Gültigkeit des TNW-U-Abo wird auf die kompletten grenznahen RVL-Zonen 1, 2 und 3 erweitert, d.h. das Abo gilt künftig auch in den deutschen Städten Weil am Rhein, Lörrach und Rheinfeldern sowie in den Gemeinden Grenzach-Wyhlen, Binzen und Eimeldingen im Landkreis Lörrach.

Im Gegenzug gelten alle RVL-Jahresabos komplett in den Schweizer TNW-Zonen 10 (Basel und angrenzende Gemeinden) sowie 40 (Rheinfelden-CH) und alle RVL-Monats- und Jahreskarten erhalten künftig Gültigkeit auf Schweizer Seite zwischen der Landesgrenze und Basel-Claraplatz (Tram 6, 8, Bus 38, 55) sowie in Rheinfelden-CH (Linie 7312) – damit erhalten alle RVL-Zeitkartennutzer einen großen grenzüberschreitenden Mehrwert zu nahezu unverändertem Preis.

Die Kunden können künftig mit den grenzüberschreitenden ÖV-Linien die Nachbargemeinden ohne räumliche und zeitliche Einschränkung einfach und unkompliziert erreichen, d.h. ohne Zusatzticket. Für die Region eröffnet sich die Chance, dass Einwohner/-innen aus Südbaden vermehrt Basel und Umgebung und Einwohner/-innen der Nordwestschweiz vermehrt grenznahe Orte in Südbaden besuchen und dabei erst noch den umweltfreundlichen öffentlichen Verkehr nehmen. Somit kann z.B. ein U-Abo Kunde künftig einen Ausflug zum Vitra Design Museum, in den Burghof nach Lörrach oder zum Schloss Beuggen machen. Der RVL Abo-Kunde kann in die Basler Innenstadt oder zum Zoo Basel fahren, einen Ausflug nach Muttenz oder zum Weiherschloss Bottmingen unternehmen.

Mit der Bequemlichkeit einer grenzenlosen Mobilität für ÖV-Stammkunden in der Agglomeration soll auch der Modalsplit zugunsten des ÖV im Freizeit- wie im Berufsverkehr verbessert und dadurch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Die beidseitige Erweiterung ist zunächst auf einen zweijährigen Probetrieb angelegt, um Erfahrungen und Erkenntnisse in dieser bislang einzigartigen Zusammenarbeit zweier Verbände über Landesgrenzen hinweg zu sammeln.

„Dies ist ein grosser Schritt im Zusammenwachsen der Region. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs - und hier insbesondere auch für grenzüberschreitende Fahrten - wird denkbar einfach und dies beim U-Abo ohne Mehrpreis“ zeigt sich der Präsident des TNW Ralph Lewin erfreut.

„Mit dieser beispielhaften Kooperation werden Grenzen überwunden und unser Dreiländereck wird noch mehr zu einem einheitlichen Lebensraum“ ergänzt Landrätin Marion Dammann als Aufsichtsratsvorsitzende des RVL und derzeitige Präsidentin des TEB.

An den anderen grenzüberschreitenden Tarifangeboten ändert sich mit der neuen gegenseitigen Anerkennung von RVL- und TNW-Abos/Zeitkarten nichts. Die seit 1995 bestehenden grenzüberschreitenden Angebote insbesondere für Berufspendler und Grenzgänger (Abo / Monatskarte RegioCard Plus und RegioCard Plus light) werden weiterhin und unverändert angeboten. Sie sind ideal für diejenigen Kunden, die in den beiden Verbänden über die grenznahen Zonen 1, 2 & 3 auf deutscher Seite oder 10 & 40 auf Schweizer Seite hinausfahren und längere Distanzen beidseits der Grenze zurücklegen.

Auch die Tarifangebote mit Frankreich sind von der Lösung nicht betroffen. Jedoch werden seitens der Verbände während des Probelaufs der erweiterten Kooperation TNW-RVL weitere Möglichkeiten über Ergänzungen mit Frankreich geprüft.

Weitere Auskünfte:

RVL Regio Verkehrsverbund Lörrach, Landrätin Marion Dammann, Aufsichtsratsvorsitzende

TNW Tarifverbund Nordwestschweiz, Ralph Lewin, Präsident

TNW Tarifverbund Nordwestschweiz, Adrian Brodbeck, Geschäftsführer

RVL Regio Verkehrsverbund Lörrach, Frank Bärnighausen & Peter Oppe, Geschäftsführer

Basel / Lörrach, 24. Oktober 2019

Anhänge:

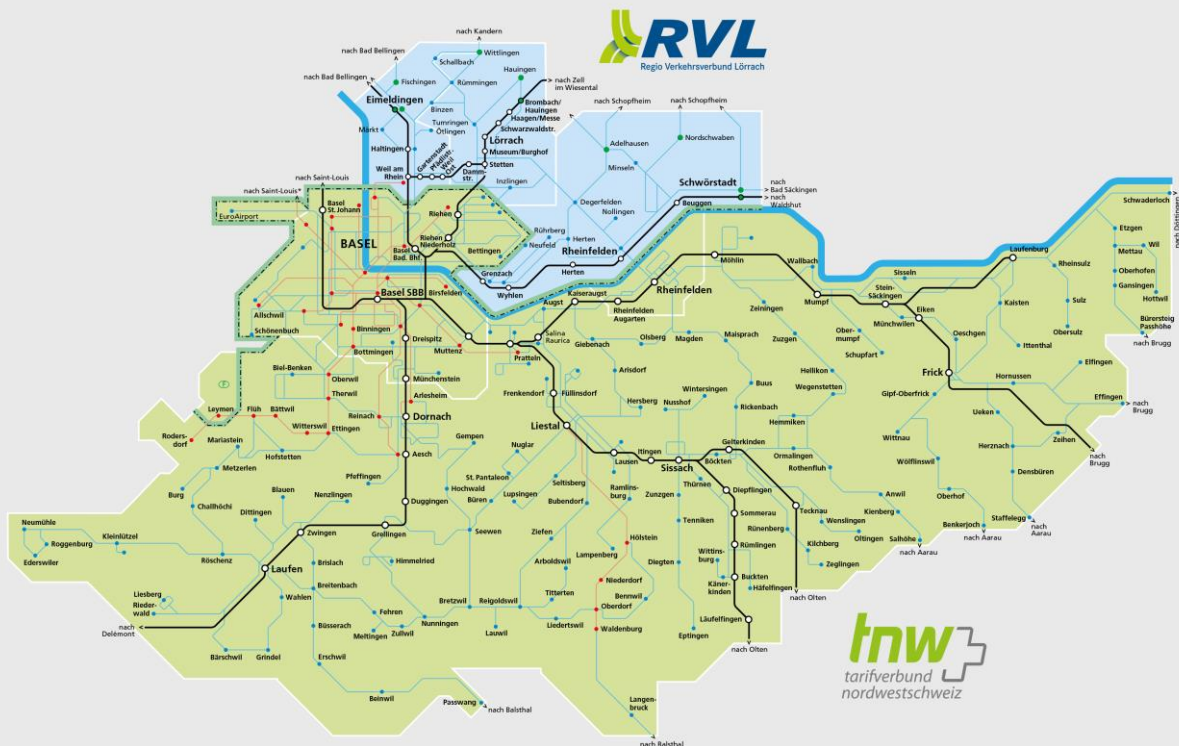
Anhang 1: Verbundgebiet mit Gültigkeit U-Abo

Anhang 2: Verbundgebiet mit Gültigkeit RVL-Jahres Abo

Anhang 3: Verbundgebiet mit Gültigkeit RegioCard Plus & RegioCard Plus light

**Anhang 1:** Verbundgebiet mit den Zonen, in denen das U-Abo künftig gültig sein wird, Plan abrufbar auf [www.tnw.ch](http://www.tnw.ch):

# Gültigkeit des TNW U-Abo, neu auch in den RVL-Zonen 1, 2 und 3



-  Bahnl. n. n.
-  Tramlin. n. n.
-  Buslin. n. n.
-  letzte Haltestelle im RVL-Gebiet mit Gültigkeit des U-Abo

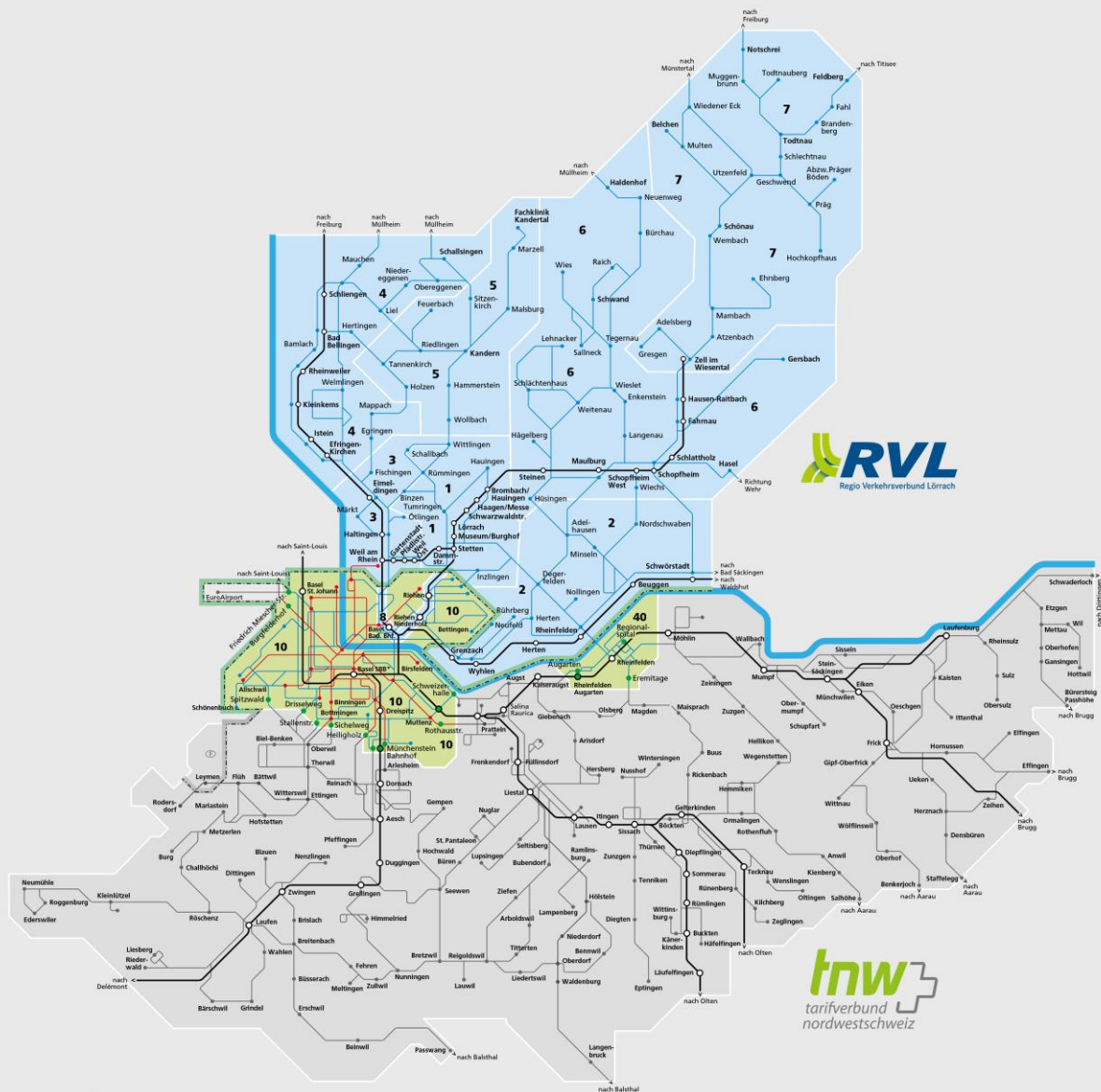
In den Zügen, welche über die Grenze der gültigen Zonen des jeweiligen Verbundgebietes hinausfahren, gelten die Fahrausweise bis zum letzten Halt dieser gültigen Zonen.

\* Das U-Abo ist auf der Tramlinie 3 bis «Gare de Saint-Louis» gültig

Gültig ab 15.12.2019

**Anhang 2:** Verbundgebiet mit den Zonen, in denen das RVL-Jahres Abo künftig gültig sein wird, Plan abrufbar auf [www.rvl-online.de](http://www.rvl-online.de):

# Gültigkeit der RVL-Jahresabos, neu auch in den TNW-Zonen 10 und 40




  
 —○— Bahnlilien  
 —■— Tramlinien  
 —■— Buslinien  
 ● letzte Haltestelle im TNW-Gebiet mit Gültigkeit des RVL-Abo

Folgende RVL-Jahresabos sind gültig in der gesamten TNW-Zone 10 (Basel-CH) und in TNW-Zone 40 (Rheinfelden-CH):

RegioCard ABO  
 RegioCard ABO 66  
 Schüler RegioCard ABO  
 JobCard ABO  
 JobTicket-BW ABO

Folgende RVL-Monats- und Jahreskarten sind gültig ab Grenze bis Basel-Claraplatz (TNW-Zone 10) auf den Linien Tram 6, Tram 8, Bus 38 und Bus 55 sowie in Rheinfelden-CH (TNW-Zone 40) auf der Buslinie 7312.

RegioCard Monat  
 RegioCard Jahr  
 SchülerRegioCard Monat

In den Zügen, welche über die Grenze der gültigen Zonen des jeweiligen Verbundgebietes hinausfahren, gelten die Fahrausweise bis zum letzten Halt dieser gültigen Zonen.

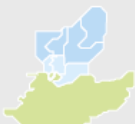
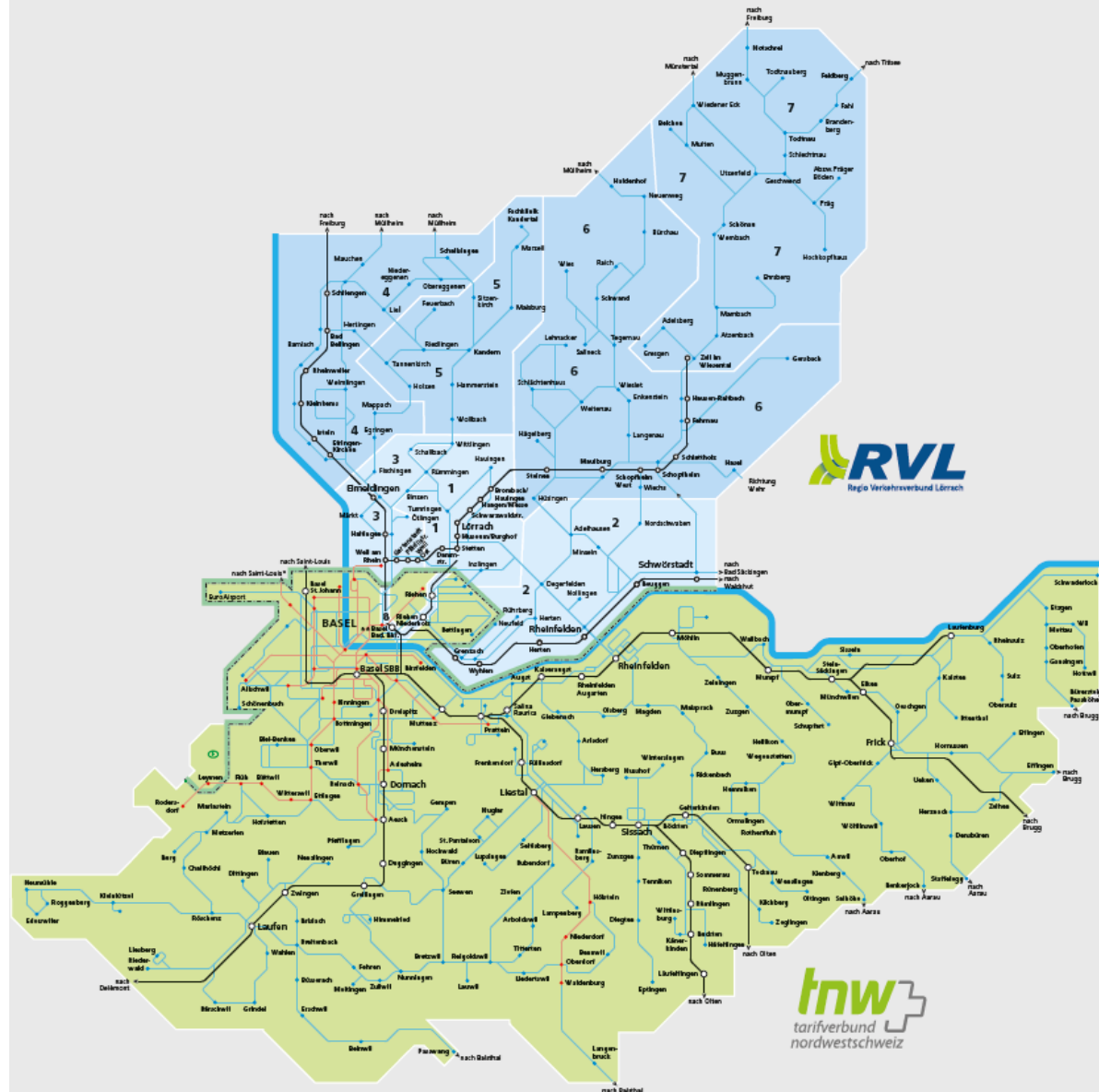
\* Fahrausweise bis Bad Bahnhof auch gültig auf Bahnstrecke bis Bahnhof SBB

Gültig ab 15.12.2019

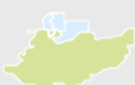


**Anhang 3:** Verbundgebiet mit Gültigkeit RegioCard Plus & RegioCard Plus light, Plan abrufbar auf [www.triregio.info](http://www.triregio.info):

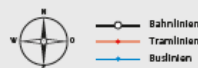
# Gültigkeiten der RegioCard Plus/light



Gültigkeiten der RegioCard Plus



Gültigkeiten der RegioCard Plus light



In den Zügen, welche über die Grenze der gültigen Zonen des jeweiligen Verbundgebietes hinausfahren, gelten die Fahrweise bis zum letzten Halt dieser gültigen Zonen.

\* Das U-Abt ist auf der Tramlinie 3 bis «Gare de Saint-Louis» gültig

\*\* Fahrweise bis Bad Bahnhof auch gültig auf Bahnstrecke bis Bahnhof SBB

Die RegioCard Plus gilt im gesamten Gebiet von RVL und TNW, die RegioCard Plus light gilt im RVL in den grenznahen Zonen 1, 2, 3 und 8 sowie im gesamten TNW-Gebiet.